



10. März 1999

Gemeinderat Vilters-Wangs
7323 Wangs

VII 35 Vilters-Wangs: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- Baulinienplan Chlibach-Oberdorf, Wangs

Der Baulinienplan wurde im Jahre 1995 im Zusammenhang mit der Landumlegung Oberbün-ten-Wiesen Wangs erlassen, unter Berücksichtigung der damaligen Rechtslage. Er beinhaltet die Herabsetzung des ordentlichen Gewässerabstandes gegenüber dem Chlibach auf einer Länge von rund 50m. Das Gebäude Vers.-Nr. 978 soll mit der Gewässerabstandslinie „umfahren“ werden, im übrigen soll der Abstand gegenüber der vermarkten Gewässergrenze auf 5m reduziert werden. Bezogen auf die Messweise des Gewässerabstandes gemäss dem III. NGzBauG ergibt dies einen Abstand von ca. 7.5m.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass mit Blick auf die Entstehungsgeschichte (rund 3 Jahre zurückliegend, Änderung der Vorschriften über die Bestandesgarantie und die Messweise des Gewässerabstandes noch nicht bekannt) und den Sachzusammenhang mit der Landumlegung genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 7 der Ermächtungsverordnung (sGS 141.41) sowie Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

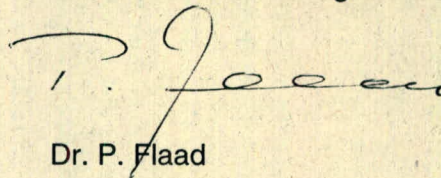
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 250.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 43 lit. c VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Baudepartement
Der Leiter des Planungsamtes

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Flaad', written over a horizontal line.

Dr. P. Flaad

Beilagen:
Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie:
Planungsamt
Rechtsabteilung